

**An die eingetragenen
Elektro-Installateure
in Schleswig-Holstein**

Oktober 2019

Installateurinformation 2/2019

- 1. Änderungen der technischen Mindestanforderungen für den Anschluss und Betrieb von elektrischen Systemen zur Raumheizung (z.B. Wärmepumpen)**
- 2. Qualitätskontrolle nach der Inbetriebnahme – neue Anforderungen durch die VDE-AR-N 4100**
- 3. Kundenanlagen / Mieterstrommodell auf Homepage**
- 4. Baustromanschluss – Informationen zum befristeten Stromanschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder Informationen zu aktuellen Themen zukommen lassen.

1. Änderungen der technischen Mindestanforderungen für den Anschluss und Betrieb von elektrischen Systemen zur Raumheizung (z.B. Wärmepumpen)

Ab sofort sind elektrische Systeme zur Raumheizung, wie z.B. Wärmepumpen und e-Heizungen nicht mehr zwingend als steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG anzuschließen. Die Entscheidung ob der Anschluss als steuerbare Verbrauchseinrichtung und damit die Berechnung eines reduzierten Netzentgelts erfolgt, obliegt dem Anschlussnutzer.

Damit können alle Wärmepumpen und e-Heizungen als „normale“ Verbraucher ohne separaten Zähler angeschlossen werden.

Sofern der Anschlussnehmer allerdings nicht auf die reduzierten Netzentgelte oder auf einen Wärmepumpentarif verzichtet möchte, muss dies über einen separaten Zähler bzw. bei dem Messkonzept Wärmepumpen-Kaskade über einen virtuelle Zählpunkt erfolgen.

Schleswig-Holstein Netz AG
Netztechnik
Richtlinien & Anlagentechnik
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Brief- und Kontaktadresse
Netztechnik
Richtlinien & Anlagentechnik
Kieler Straße 47
24768 Rendsburg

Jenny Richter
T 0 43 31-18-29 63
jenny.richter@sh-netz.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI
USt-IdNr.: DE 267393355
Gläubiger-ID:
DE25ZZ00000140072

Dieses gilt auch beim Umbau von Nachtspeicherheizungen auf e-Direktheizungen. Sollte in diesem Fall auf Grund der damals gültigen Regelungen ein gemeinsamer Zähler für Heizstrommessung und Haushaltsmessung vorhanden sein, ist es jetzt möglich, dass die neue e-Direktheizung und der Haushaltsstrom weiterhin über eine gemeinsame Messung gemessen werden dürfen. Ein gesonderter Tarif z.B. nach § 14a EnWG ist dann allerdings nicht mehr möglich.

Weiterhin gilt die Anmelde, bzw. Zustimmungspflicht für Geräte zur Beheizung oder Klimatisierung. Dabei ist auch anzugeben ob der Anschlussnutzer das Gerät als steuerbare Verbrauchseinrichtung anschließen möchte (hier werden nach wie vor 2 Zähler benötigt). Diese Information ist wichtig, da das Angebot entsprechend versendet werden muss.

2. Qualitätskontrolle nach der Inbetriebnahme – neue Anforderungen durch die VDE-AR-N 4100

Die Übergangsfrist der VDE-AR-N 4100 ist bereits zum 27.04.2019 abgelaufen, d.h. alle seit diesem Datum in Betrieb genommen Kundenanlagen sind nach VDE-AR-N 4100 auszuführen. Ab sofort werden wir bei den Qualitätskontrollen im Zuge der Inbetriebnahme auch auf die folgenden Punkte achten:

- **Überspannungsschutz:**
Sind Komponenten des Überspannungsschutzes im Hautstromversorgungssystem installiert, erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen aus der VDE-AR-N 4100.
- **Abschlusspunkt Zähler (APZ)**
Der APZ ist nach Vorgabe der VDE-AR-N 4100 im Zählerschrank vorzusehen. Der APZ ist durch den Errichter zu plombieren.
Ausnahme: In einer Zähleranschlussäule ist kein APZ erforderlich.
- **Spannungsversorgung im Raum für APZ und im Raum für Zusatzanwendungen:**
Die Spannungsversorgung erfolgt aus dem netzseitigem Anschlussraum, eine Kombinierte Spannungsversorgung ist möglich. Die Spannungsversorgung bleibt ausgeschaltet und ist vom Errichter zu plombieren bis eine Nutzung erforderlich wird.

3. Kundenanlagen im Sinne des EnWG §3 Nr. 24a/b

Wie bereits in unserem letzten Rundschreiben mitgeteilt ist es wichtig, dass uns Kundenanlagen im Sinne des EnWG §3 Nr. 24a/b bekannt sind. Um den Umgang mit Kundenanlagen zu vereinfachen haben wir auf unserer Homepage wichtige Informationen zusammengefasst. Hier sind u.a. FAQ, Ansprechpartner oder auch Messkonzepte zu finden:

<https://www.sh-netz.com/de/energie-anschliessen/stromnetz/kundenanlagen-mieterstrommodell.html>

4. Baustromanschluss – Informationen zum befristeten Stromanschluss

Ist in unmittelbarer Nähe der Baustelle ein Verteilerschrank der Schleswig-Holstein Netz AG, so wird direkt nach der Anmeldung des Baustroms ein Montagetermin vereinbart. Ein Angebot an den Kunden entfällt.

Kann der Baustromanschluss auf Grund der Entfernung zum nächstgelegenen Verteiler der Schleswig-Holstein Netz AG nur über eine Anschlussvorstreckung erfolgen, wird dem Kunden über die Anschlussvorstreckung ein Angebot unterbreitet. Erst nach Erhalt eines unterzeichneten Auftrages wird die Vorstreckung ausgeführt und Ihr Baustromverteiler kann angeschlossen werden.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Die Kosten für beide Varianten sind dem Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen zur NAV zu entnehmen.

<https://www.sh-netz.com/de/energie-anschliessen/stromnetz/bedingungen-und-preise.html>

Freundliche Grüße



Jenny Richter